

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.08.2017

Version 112

überarbeitet am: 08.08.2017

### . ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

#### ◊ 1.1 Produktidentifikator

◊ Handelsname: **Campher nat. chin. EuAB / 06-2428**

◊ Artikelnummer: S0400971

◊ CAS-Nummer:

76-22-2

◊ EG-Nummer:

200-945-0

◊ Registrierungsnummer -

◊ **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance

#### ◊ 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

◊ Hersteller/Lieferant:

Frey & Lau GmbH

Immenhacken 12, D-24558 Henstedt-Ulzburg

Tel:++49-4193-9953 Fax: +49-4193-9955-80

◊ Auskunftgebender Bereich:

Sachkundige Person Frey + Lau

info@freylau.de

◊ **1.4 Notrufnummer:** ++49-40-54.77.99.56 WAKO

### . ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### ◊ 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

◊ Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Sol. 1 H228 Entzündbarer Feststoff.

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

STOT SE 2 H371 Kann die Lunge schädigen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

#### ◊ 2.2 Kennzeichnungselemente

◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

◊ Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08

◊ Signalwort Gefahr

◊ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bornan-2-on

◊ Gefahrenhinweise

H228 Entzündbarer Feststoff.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H371 Kann die Lunge schädigen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

◊ Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

#### ◊ 2.3 Sonstige Gefahren

◊ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

◊ PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.08.2017

Version 112

überarbeitet am: 08.08.2017

**Handelsname: Campher nat. chin. EuAB / 06-2428**

◊ vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

### . ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- ◊ **3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**
- ◊ CAS-Nr. Bezeichnung  
76-22-2 Bornan-2-on
- ◊ Identifikationsnummer
- ◊ EG-Nummer: 200-945-0

### . ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- ◊ **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- ◊ **Allgemeine Hinweise:**  
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- ◊ **Nach Einatmen:**  
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- ◊ **Nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- ◊ **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- ◊ **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt aufsuchen.
- ◊ **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### . ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- ◊ **5.1 Löschmittel**
- ◊ **Geeignete Löschmittel:**  
CO<sub>2</sub>, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.
- ◊ **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- ◊ **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
- ◊ **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- ◊ **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

### . ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- ◊ **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Atemschutzgerät anlegen.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- ◊ **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- ◊ **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.  
Mit 2%iger Natronlauge behandeln.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- ◊ **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 3)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.08.2017

Version 112

überarbeitet am: 08.08.2017

**Handelsname: Campher nat. chin. EuAB / 06-2428**

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 2)

### . ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### ◊ 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Entstaubung.

Staubbildung vermeiden.

#### ◊ Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atmenschutzgeräte bereithalten.

#### ◊ 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### ◊ Lagerung:

◊ Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

◊ Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

◊ Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

◊ Lagerklasse: 4.1 B

◊ 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### . ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

◊ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### ◊ 8.1 Zu überwachende Parameter

◊ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

##### **76-22-2 Bornan-2-on**

MAK Langzeitwert: 13 mg/m<sup>3</sup>, 2 ml/m<sup>3</sup>

◊ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### ◊ 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

◊ Persönliche Schutzausrüstung:

◊ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

◊ Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

◊ Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

◊ Handschuhmaterial

Es wird der multichemikalien-resistente Handschuh Barrier 02-100 empfohlen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

◊ Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

◊ Augenschutz: Nicht erforderlich.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.08.2017

Version 112

überarbeitet am: 08.08.2017

**Handelsname: Campher nat. chin. EuAB / 06-2428**

(Fortsetzung von Seite 3)

### . ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### ◇ 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### ◇ Allgemeine Angaben

##### ◇ Aussehen:

Form: Fest  
Farbe: Nicht bestimmt.

◇ Geruch: Charakteristisch

◇ Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

◇ pH-Wert: Nicht anwendbar.

◇ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 174 °C

◇ Flammpunkt: 65 °C

◇ Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Leichtentzündlich.

◇ Zündtemperatur: 460 °C

◇ Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

◇ Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

◇ Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

##### ◇ Explosionsgrenzen:

Untere: 0,6 Vol %

Obere: 4,5 Vol %

◇ Dichte bei 20 °C: 1 g/cm<sup>3</sup>

◇ Schüttdichte bei 20 °C: 1,55556 kg/m<sup>3</sup>

◇ Relative Dichte: Nicht bestimmt.

◇ Dampfdichte: Nicht anwendbar.

◇ Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

##### ◇ Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

◇ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

◇ VOC (EU) 0,00 %

◇ VOCV (CH) 0,00 %

◇ 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### . ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

◇ 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ◇ 10.2 Chemische Stabilität

◇ Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

◇ 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

◇ 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◇ 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◇ 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### . ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### ◇ 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### ◇ Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.08.2017

Version 112

überarbeitet am: 08.08.2017

**Handelsname: Campher nat. chin. EuAB / 06-2428**

(Fortsetzung von Seite 4)

- ◊ Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

### ATE (Acute Toxicity Estimates)

Oral LD50 1310 mg/kg (mouse)

Inhalativ LC50 1,5 mg/l

### 76-22-2 Bornan-2-on

Oral LD50 1310 mg/kg (mouse)

Dermal LD50 >5000 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50 1,5 mg/l (ATE)

- ◊ Primäre Reizwirkung:
- ◊ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- ◊ Mutagen  
Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ Cancerogen  
Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ Teratogen  
Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- ◊ Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Kann die Lunge schädigen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- ◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## . ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- ◊ **12.1 Toxizität**
- ◊ Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ Ökotoxische Wirkungen:
- ◊ Bemerkung: Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
- ◊ Weitere ökologische Hinweise:
- ◊ Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- ◊ **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- ◊ PBT: Nicht anwendbar.
- ◊ vPvB: Nicht anwendbar.
- ◊ **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## . ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- ◊ **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- ◊ Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.08.2017

Version 112

überarbeitet am: 08.08.2017

**Handelsname: Campher nat. chin. EuAB / 06-2428**

(Fortsetzung von Seite 5)

- ◊ Ungereinigte Verpackungen:
- ◊ Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### . ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

◊ <b>14.1 UN-Nummer</b>	UN2717
◊ ADR, IMDG, IATA	
◊ <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
◊ ADR	CAMPHER, synthetisch
◊ IMDG, IATA	CAMPHOR, synthetic
◊ <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	
◊ ADR, IMDG, IATA	
◊ Klasse	4.1 Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe
◊ Gefahrzettel	4.1
◊ <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	
◊ ADR, IMDG, IATA	III
◊ <b>14.5 Umweltgefahren:</b>	
◊ Marine pollutant:	Nein
◊ <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Achtung: Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe
◊ Kehler-Zahl:	40
◊ EMS-Nummer:	F-A, S-I
◊ Stowage Category	A
◊ <b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
◊ Transport/weitere Angaben:	
◊ ADR	
◊ Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
◊ Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g
◊ Beförderungskategorie	3
◊ Tunnelbeschränkungscode	E
◊ IMDG	
◊ Limited quantities (LQ)	5 kg
◊ Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g
◊ UN "Model Regulation":	UN 2717 CAMPHER, SYNTHETISCH, 4.1, III

### . ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- ◊ **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
- ◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- ◊ Gefahrenpiktogramme



  
 GHS02 GHS07 GHS08

- ◊ Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 7)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.08.2017

Version 112

überarbeitet am: 08.08.2017

**Handelsname: Campher nat. chin. EuAB / 06-2428**

(Fortsetzung von Seite 6)

- ◊ **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**  
Bornan-2-on
- ◊ **Gefahrenhinweise**  
H228 Entzündbarer Feststoff.  
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.  
H371 Kann die Lunge schädigen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- ◊ **Sicherheitshinweise**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- ◊ Richtlinie 2012/18/EU
- ◊ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ Nationale Vorschriften:
- ◊ Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- ◊ VOC (EU) 0,00 %
- ◊ VOCV (CH) 0,00 %
- ◊ **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### . ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- ◊ Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs
- ◊ Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel
- ◊ **Abkürzungen und Akronyme:**  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)  
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Flam. Sol. 1: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 1  
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4  
STOT SE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 2
- ◊ \* Daten gegenüber der Vorversion geändert